Diakonisches Institut
für Soziale Berufe

Kosten

1490 € Vorbereitungskurs

500 € Prüfung

1990 € Vorbereitungkurs **und** Prüfung

Übernachtungsmöglichkeiten

Auf Wunsch stehen Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung

Jetzt anmelden!

Anmeldung bis **1. Dezember 2021** möglich

Diakonisches Institut für Soziale Berufe
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe
Kloster Lorch 2 | 73547 Lorch
Tel.: 07172 189909-0 | Fax: 07172 189909-9
E-Mail: ps-lorch@diakonisches-institut.de

Ansprechpartnerin Sekretariat: Silvia Heider
Bärbel Schmid

Wir bringen Sie weiter!

Termine 2022

24.01. – 26.01.2022	Vorbereitungskurs (Präsenz)– Teil 1: Einführung
01.02.2022 08.02.2022 15.02.2022 08.03.2022 15.03.2022 22.03.2022 29.03.2022	Vorbereitungskurs (Online)– Teil 2: Theoretische Grundlagen und Übungsaufgaben
KW 15 – KW 18 2022 Praxisbegleitung (75Min.) nach Vereinbarung	Vorbereitungskurs (Präsenz) – Teil 3: Praxisbegleitung
KW 19 – KW 22 2022 Termin nach Vereinbarung	Fachpraktische Prüfung
06.06. – 08.06.2022 21.06. – 22.06.2022	Vorbereitungskurs (Präsenz)– Teil 4: Intensivseminar zur Prüfungsvorbereitung
19.07.2022	Schriftliche Prüfung
26.07.2022	Mündliche Prüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen:

- Anmeldeformular (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie) und Lichtbild
- Nachweise über
  - Einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss
  - Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
  - Die gesundheitliche Eignung
  - Die praktische einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe (850 Std., davon mind. 425 Std. unter fachlicher Anleitung)

Diakonisches Institut für Soziale Berufe
www.diakonisches-institut.de

Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe

nach §§ 26-30 APrOAltPflHi

in Lorch

Was ist eine „Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe“?

Personen, die nicht an der regulären Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen als Schulfremde an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung erfolgt entweder selbstständig oder im Rahmen eines Vorbereitungskurses.

Bei der Schulfremdenprüfung handelt es sich nicht um eine Weiterbildung zum Beruf Altenpflegehelfer/in. Die Schulfremdenprüfung bietet lediglich die Möglichkeit ohne Schulbesuch den Abschluss als Altenpflegehelfer/in zu erwerben. Der geforderte Wissensumfang, der in der Schulfremdenprüfung überprüft wird, entspricht der regulären Ausbildung als Altenpflegehelfer/in.

Wie erhalte ich als Schulfremde/r eine Anerkennung als Altenpflegehelfer/in?

Die Staatliche Anerkennung kann durch die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Lorch des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe erfolgen

Die Schulfremdenprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Praktische Prüfung, bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil (maximal 75 Minuten). Der Ort der praktischen Prüfung wird von der Schulleitung festgelegt.
- Schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten im Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“
- Mündliche Prüfungen über je 10 Minuten in den Fächern/ Bereichen:
  - Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Alten pflege“ (wählbar)
  - Lernbereich 2: „Unterstützung bei der Lebensgestaltung“
  - Lernbereich 3: „Rechtliche und Institutionelle Rahmenbedingungen“
  - Lernbereich 4: „Altenpflege als Beruf“
  - Deutsch
  - Evangelische Religion (wählbar)

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Erfolgreich abgeschlossener Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung
- Einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe
- Wohnsitz in Baden-Württemberg (Nachweis erfolgt durch Ausweis/ Pass)
- Nachweis über Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung durch einschlägigen Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung und/ oder die Aneignung des Lehrstoffs in Selbstunterricht

Der Antrag auf die Zulassung zur Schulfremdenprüfung hat spätestens 6 Wochen vor Beginn der ersten Prüfung zu erfolgen. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit der Zuweisung, an welcher Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Schulfremdenprüfung stattfindet (§ 29 APrOAltPflHi).